

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 06.02.2021

Errichtung einer Mobilfunkstation nahe Scheckenhofen

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben.

Nutzungsänderung von einem Stauraum über einer Garage in eine Heilpraktiker Praxis in der Isarstraße, Volkmannsdorferau

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Lärmschutzwand entlang der Staatstraße 2085 in der Mauerner Straße in Thalbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Betritt Mitgliedschaft zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Der Gemeinderat beschließt, den Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung

Der Gemeinderat beschließt, die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung - KiTaGebS) der Gemeinde Wang vom 11.03.2020 in der vorliegenden Fassung zum 01.09.2021.